

Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für den Tiergarten (Tiergartengebührensatzung – TiergGebS)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld
- § 3 Gebührenarten und Gebührenhöhe
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenpflicht

Für den Besuch des Tiergartens wird eine Benutzungsgebühr erhoben, deren Höhe in § 3 geregelt ist. Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner ist jede Besucherin und jeder Besucher. Für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr und Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, welche laut Ausweis auf eine solche angewiesen sind, ist die Benutzung gebührenfrei. Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger, Inhaberinnen und Inhaber der Bürgermedaille, Ehrengäste und Mitglieder des Vereins der Tiergartenfreunde Nürnberg e. V., welche im Besitz einer Vereinsdauerkarte sind, haben freien Eintritt.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Benutzungsgebühr für den Tiergarten entsteht und wird fällig bei dessen Betreten. Sie ist an der Kasse im Eingangsbereich zu entrichten. Die Zahlung wird durch eine Eintrittskarte belegt, die zum Betreten des Tiergartens berechtigt. Sie ist am Eingang unaufgefordert sowie während des Aufenthalts im Tiergarten auf Verlangen des Ordnungspersonals vorzuzeigen.

§ 3 Gebührenarten und Gebührenhöhe

1. Tiergarteneintritt

Für Tageskarten, die zum Besuch des Tiergartens während der Öffnungszeiten eines Kalandertages berechtigen, werden folgende Gebühren erhoben:

1.1 Einzelkarten für

- a) **Erwachsene**
Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 16,00 Euro,
- b) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 12,00 Euro,

- c) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 7,70 Euro,
- d) **Erwachsene mit Ermäßigung**
Schülerinnen und Schüler (einschl. Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Fachschülerinnen und Fachschüler), Studierende, Rentnerinnen und Rentner, schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitsuchende, Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes leisten, Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen (jeweils gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises): 14,00 Euro,
- e) **schwerbehinderte Jugendliche**
gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises: 10,50 Euro,
- f) **schwerbehinderte Kinder**
gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises: 5,70 Euro,
- g) **Personen mit Nürnberg-Pass**
vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 6,50 Euro,
- h) **Personen mit Nürnberg-Pass**
vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 3,50;

1.2 Familienkarten für den Besuch durch

- a) einen Eltern- oder Großelternanteil mit eigenen Kindern oder Enkelkindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 21,00 Euro,
- b) Eltern oder Großeltern mit eigenen Kindern oder Enkelkindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr): 37,00 Euro;

1.3 für den Besuch durch Schulklassen im Klassenverband

- a) Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Jahrgangsstufe: 5,70 Euro,
- b) Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe: 10,50 Euro;

Eine begleitende Lehrkraft je 10 Schülerinnen und Schüler bzw. je 5 Förderschülerinnen und Förderschüler hat freien Eintritt.

1.4 für den Besuch durch Kindergärten, Horte und Kinderheime im Gruppenverband

- a) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 10,50 Euro,
- b) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 5,70 Euro;

Eine Aufsichtsperson je 10 Kinder bzw. je 5 Vorschulkinder hat freien Eintritt.

1.5 für den Besuch durch Gruppen mit mindestens 15 Personen

- a) **Erwachsene**
Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 14,00 Euro,
- b) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 10,50 Euro,
- c) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 5,70 Euro;

Busfahrerinnen bzw. Busfahrer und Reiseleiterinnen bzw. Reiseleiter als Begleitpersonen haben gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt.

1.6 am **Tiergarten-Tag** (jeder letzte Montag im Monat, wenn dieser kein Feiertag ist) **sowie an der Abendkasse** (die Zeiten gibt die Tiergartenverwaltung durch Aushang bekannt)

- a) **Erwachsene**
Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 14,00 Euro,
- b) **Jugendliche**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 10,50 Euro,
- c) **Kinder**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 5,70 Euro.

2. Sonderaktionen und Sonderkarten

Für Sonderaktionen (z. B. zum Zweck der Besucherwerbung) können - auch in Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Partnern - Sonderkarten angeboten werden. Hierbei kann von den Gebühren nach Nr. 1 abgewichen werden.

3. Dauerkarten

Dauerkarten, die zum Besuch des Tiergartens während eines Zeitjahres berechtigen, kosten:

- a) **Einzelkarte Erwachsener**
Personen vom vollendeten 18. Lebensjahr an: 75,00 Euro,
- b) **Einzelkarte Jugendlicher**
Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 52,00 Euro,
- c) **Einzelkarte Kind**
Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 33,00 Euro.

4. Verwahrungsgebühr

Für Gegenstände, die nach § 6 Abs. 2 der Tiergartensatzung zur Aufbewahrung am Eingang abgegeben werden, wird eine Verwahrungsgebühr erhoben. Sie entsteht und wird fällig bei der Abgabe und beträgt für jeden Gegenstand 1,00 Euro.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 10. April 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für den Tiergarten (TiergartenGebS-TiergGebS) vom 18. Juli 2011 (Amtsblatt S. 208) außer Kraft.